

Herrn Rechtsanwalt Stefan Voß, Hauptstraße 82, 59846 Sundern, wird in

Sachen .....

wegen .....

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung als auch Vollmacht nach §§ 81 ff. ZPO, §§ 378, 397 Abs. 1 S. 2 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG erteilt.

Diese Vollmachten erstrecken sich insbesondere und ausdrücklich auf folgende Befugnisse:

- Geltendmachung und Abwehr von vertraglichen und gesetzlichen Ansprüchen, insbesondere Schadenersatzansprüchen
- Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen
- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen
- Übertragung der Vollmachten ganz oder teilweise auf andere
- Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, insbesondere auch solche von Urteilen und Beschlüssen
- Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen
- Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
- Vertretung vor den Familiengerichten, insbesondere nach § 609 ZPO, sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche
- Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners
- Vertretung in allen Nebenverfahren, insbesondere Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung
  
- Erstattung und Rücknahme von Strafanzeigen und Strafanträgen
- Übertragung der Vollmachten ganz oder teilweise auf andere
- Vertretung und Verteidigung in Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren, auch in Abwesenheit, in allen Instanzen
- Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, insbesondere auch solche von Urteilen und Beschlüssen
- Vertretung in der Hauptverhandlung nach §§ 234, 350 Abs. 2 S. 1, 411 Abs. 2 S. 1 StPO, 73 Abs. 3 OWiG
- Zustimmungserteilung nach §§ 153, 153 a StPO
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, insbesondere nach § 302 Abs. 2 StPO, sowie Verzicht auf solche
- Stellen von Entschädigungsanträgen, insbesondere nach dem StrEG
- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere von Kautionen und Entschädigungen sowie der von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen
- Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten
- Vertretung in Privat- und Nebenklageverfahren, insbesondere Erhebung von Privat- und Nebenklagen

Sundern, .....